

Das Pflegestärkungsgesetz 2015

*einfach – auf
den Punkt gebracht.*

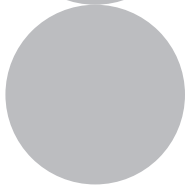
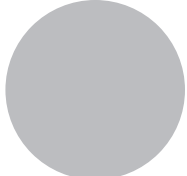
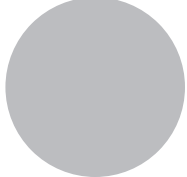


Deutsches
Rotes
Kreuz

Pflegebedürftige im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) sind Personen, für die der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen (MDK) Pflegestufen zugeordnet hat. Es bestehen 4 Pflegestufen.

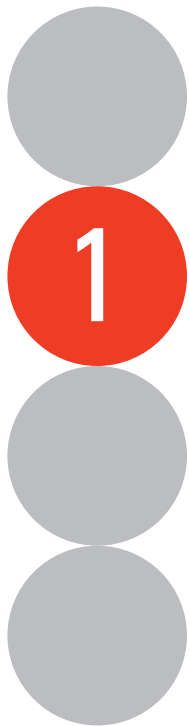
Wonach richten sich die Pflegestufen?

Die Angaben in dieser Broschüre beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand. Sie sind sorgfältig zusammengestellt. Für den Inhalt können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. (Stand 11/14)



Pflegestufe 0: Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

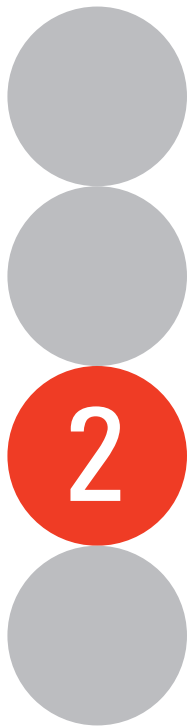
... sind Personen mit einem Hilfebedarf von weniger als 45 Minuten, die tägliche Grundpflege benötigen und in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sind (z.B. bei demenzbedingten Symptomen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen)



Pflegestufe I: Erheblich Pflegebedürftige

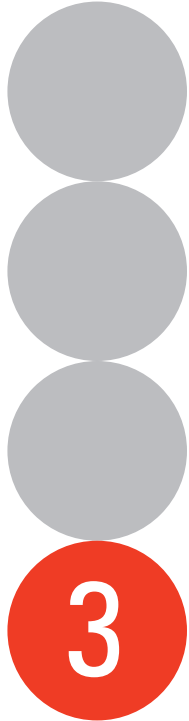
... sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 90 Minuten betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen.



Pflegestufe II: Schwerpflegebedürftige

... sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 3 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens 2 Stunden entfallen müssen.



Pflegestufe III: Schwerstpflegebedürftige

... sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 5 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens 4 Stunden entfallen müssen.

Die Leistungen für häusliche (ambulante) Pflege werden in Pflegesachleistungen und Pflegegeld unterschieden.

Pflegesachleistungen = Kostenersatz für Leistungen, die durch anerkannte Pflegedienste z.B. DRK-Pflegedienst erbracht werden.

Pflegegeld = Geldleistung für selbst beschaffte Pflegehilfen.

Neu ab Januar 2015: Die Leistungen der Tages- und Nachtpflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung bzw. dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

**Leistungen für Kurzzeit- und Verhinderungspflege*
betragen für Pflegestufe 0-3 1.612 EUR pro Jahr**

Neu ab Januar 2015:

Es ist eine Ersatzpflege bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr möglich.

Außerdem kann bis zu 50% des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege (806 EUR)
künftig zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden.

Verhinderungspflege kann dadurch auf max. 150% des bisherigen Betrages ausgeweitet werden.

Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag
wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet.

*Der Anspruch auf Verhinderungspflege besteht ab 6 Monaten nach der ersten Einstufung.

Mehr Pflegeversicherungsleistungen für Demenzkranke ab 2015

(Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz)

Die alte Regelung bleibt bestehen: Je nach Betreuungsbedarf haben Menschen mit Demenz aufgrund der eingeschränkten Alltagskompetenzen Anspruch auf einen Grundbetrag bzw. einen erhöhten Betrag.

Auch der Betreuungsbedarf wird vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen festgelegt, es gilt:

104 EUR pro Monat = Grundbetrag (erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz)
wichtig für den Erhalt der Pflegestufe 0
Ab Pflegestufe 1 erhalten alle eingestuften Personen den Grundbetrag
(egal, ob ein Betreuungsbedarf vorliegt oder nicht)

208 EUR pro Monat = erhöhter Betrag (erhöhte Einschränkung der Alltagskompetenz)

Die Leistungen können somit bis zu maximal 2.496 EUR jährlich betragen.

Wichtig: Nicht in Anspruch genommen Leistungen können auf das Folgejahr übertragen werden.

Zusätzlich gilt ab 2015:

(für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Pflegestufe 0)):

Neben dem Pflegegeld (123 EUR pro Monat) und dem Sachleistungsbetrag für Häusliche Pflege (231 EUR pro Monat) erhalten nun auch Menschen in der Pflegestufe 0 einen Sachleistungsbetrag für die Inanspruchnahme einer Tagespflege (231 EUR) pro Monat.

Genauso erhalten Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz einen jährlichen Betrag für die Kurzzeit- (1.612 EUR) und Verhinderungspflege (1.612 EUR).
Zudem gibt es auch Zuschüsse für genehmigte Wohnanpassungen (bis 4.000 EUR) pro Maßnahme.

Auch in Pflegestufe 1 und 2 erhalten Demenzkranke mehr Pflegegeld und Sachleistungen.

Pflegestufe 0

	Ab 2015
Betreuungsleistungen	104 € bzw. 208 €
Pflegegeld	123 €
Sachleistungen - für häusliche Pflege - für Tagespflege	231 €
Verhinderungspflegeleistungen	1.612 € pro Jahr
Kurzzeitpflegeleistungen	1.612 € pro Jahr
Wohnanpassung / Hilfsmittel	4.000 € pro Maßnahme

Pflegestufe 1

	Ohne Demenz*	Mit Demenz*
Betreuungsleistungen	104 € bzw. 208 €	104 € bzw. 208 €
Pflegegeld	244 €	316 €
Sachleistungen - für häusliche Pflege - für Tagespflege	468 €	689 €
Verhinderungspflegeleistungen	1.612 €	1.612 €
Kurzzeitpflegeleistungen	1.612 €	1.612 €
Wohnanpassung / Hilfsmittel	4.000 € pro Maßnahme	4.000 € pro Maßnahme

Pflegestufe 2

	Ohne Demenz*	Mit Demenz*
Betreuungsleistungen	104 € bzw. 208 €	104 € bzw. 208 €
Pflegegeld	458 €	545 €
Sachleistungen - für häusliche Pflege - für Tagespflege	1.144 €	1.298 €
Verhinderungspflegeleistungen	1.612 €	1.612 €
Kurzzeitpflegeleistungen	1.612 €	1.612 €
Wohnanpassung / Hilfsmittel	4.000 € pro Maßnahme	4.000 € pro Maßnahme

Pflegestufe 3

	Ohne Demenz*	Mit Demenz*
Betreuungsleistungen	104 € bzw. 208 €	104 € bzw. 208 €
Pflegegeld	728 €	728 €
Sachleistungen - für häusliche Pflege - für Tagespflege	1.612 €	1.612 €
Verhinderungspflegeleistungen	1.612 €	1.612 €
Kurzzeitpflegeleistungen	1.612 €	1.612 €
Wohnanpassung / Hilfsmittel	4.000 € pro Maßnahme	4.000 € pro Maßnahme

Kostenerstattung durch die Krankenkasse bei Daueraufenthalt in einem Pflegeheim (vollstationäre Pflege)

Pflegestufe 1	1.064 €
Pflegestufe 2	1.330 €
Pflegestufe 3	1.612 €

Pflege- und Demenzberatungsstelle Ein Angebot des DRK-Kreisverbandes Aalen e.V.:

Der DRK-Kreisverband Aalen e.V. bietet ein vielfältiges Angebot für demenziell erkrankte und pflegebedürftige Menschen.

Wir bieten:

Beratung und Informationen zu den Themen Pflege, Demenz, Verlauf, Diagnose, Therapie sowie Entlastungsangebote und Finanzierungsmöglichkeiten.

Unsere Leistungen:

- Vermittlung individueller Hilfs- und Entlastungsangebote
- Pflegeschulung in der Häuslichkeit
- Beratung in Krisensituationen
- Einzelgespräche für pflegende Angehörige
- Kurs-Angebote für pflegende Angehörige



Deutsches Rotes Kreuz ■ Kreisverband Aalen e. V. ■ Haus der Sozialarbeit ■ Bischof-Fischer-Straße 119 ■ 73430 Aalen
Telefon (07361) 951-290 ■ E- Mail: demenzberatung@drk-aalen.de ■ Internet: www.drk-aalen.de

Sie wünschen weitere Informationen?

Wir sind gerne für Sie da!

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Aalen e. V.
Pflege- und Demenzberatungsstelle
Bischof-Fischer-Straße 119
73430 Aalen

Telefon: (07361) 951-290
Telefax: (07361) 951-280
eMail: demenzberatung@drk-aalen.de
www.drk-aalen.de

Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Aalen e. V.

Die Angebote der Altenhilfe des Deutschen Roten Kreuzes:

DRK Pflegedienst

...damit möglichst viele Menschen ihr Leben bis ins hohe Alter im eigenen Zuhause verbringen können.

DRK-Altenpflegeheime

...damit hilfsbedürftige Menschen in den DRK-Altenpflegeheimen in Lauchheim und Oberkochen oder in den Aalener Altenhilfezentren „Im Wiesengrund“ und im „Haus Schillerhöhe“ sowie in den Seniorenzentren Hüttlingen, Bopfingen und Neuler ein neues Zuhause finden.

DRK-Tagespflege in Aalen, Bopfingen und Neuler

Älteren und hilfsbedürftigen Menschen bieten wir in unserer Tagespflege tagsüber ein zweites Zuhause an.

DRK-Hausnotruf

...damit Menschen trotz höherer Gesundheitsrisiken oder Pflegebedürftigkeit im Bedarfsfall schnell Hilfe anfordern können.

DRK-Essen auf Rädern

...denn eine vollwertige und bedarfsgerechte Ernährung ist für die körperliche und geistige Gesunderhaltung sehr wichtig.

Weitere Leistungen:

- Betreutes Wohnen
- Pflege- und Demenzberatungsstelle
- Häuslicher Betreuungsdienst
- Café Lichtblick und Café Zeitlos für Menschen mit Demenz
- Parkinson Treff
- Bewegungsprogramme / Aktivierender Hausbesuch
- Seniorenereholungsreisen
- Begegnungsstätte im Annapark in Wasseralfingen und in den Seniorenzentren Hüttlingen und Neuler